



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung
E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849
Telefax: 03332/628494
Internet: www.hartberg-umgebung.at

Informationsblatt für die Antragstellung auf Gewährung des Mobilitäts-Schecks für Fachschüler/innen, welche keine Schülerfreifahrt erhalten

In der Gemeinderatssitzung am 28.5.2024 wurde beschlossen, dass Fachschüler/innen für die Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes während der Schulzeit in der Gemeinde Hartberg Umgebung unter folgenden Kriterien **€ 300,00 bzw. € 150,00 pro Jahr** vergütet bekommen:

- Der Hauptwohnsitz des Antragstellers ist während der gesamten Ausbildungsdauer in der Gemeinde Hartberg Umgebung bzw. der Hauptwohnsitz ist während der Dauer des gesamten Antragsjahres in der Gemeinde Hartberg Umgebung.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung für das jeweilige Jahr darf der/die Antragsteller/in noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.
- Zur Auszahlung des **Förderbetrages von € 150,00** muss eine Entfernung von **mindestens 20 km zwischen dem Hauptwohnsitz** des/der Antragstellers/in in der Gemeinde Hartberg Umgebung und dem **Sitz der Schule des Fachschülers/in** vorliegen. Zur Auszahlung des **Förderbetrages von € 300,00** muss eine Entfernung von **mindestens 40 km zwischen dem Hauptwohnsitz** des/der Antragstellers/in in der Gemeinde Hartberg Umgebung und dem **Sitz der Schule des Fachschülers/in** vorliegen.
- Der Fachschüler darf **keine Schülerfreifahrt** erhalten.
- Der Antrag ist von der Schule zu bestätigen bzw. ist eine **Schulbesuchsbestätigung** beizulegen.

Als ersten möglichen Förderzeitraum kann der Mobilitäts-Scheck für das Jahr 2024 beantragt werden. Die Förderung wird jeweils im Nachhinein ausbezahlt und ist für jedes Jahr aufs Neue zu beantragen.

Antragsfrist:

Der Antrag auf Gewährung des Mobilitäts-Schecks ist vom **1. Februar bis zum 31. März für das jeweilige Vorjahr** bei der Gemeinde einzubringen. Sollte die Fachschule in einem Kalenderjahr unterjährig begonnen bzw. abgeschlossen worden sein, so erfolgt die Auszahlung aliquot für die Monate in welche sich der/die Fachschüler/in in der Schule befunden hat. Die Auszahlung erfolgt innerhalb einer Frist von drei Monaten.

Antragsart:

Der Antrag auf Gewährung des Mobilitäts-Schecks für Fachschülerinnen kann im Gemeindeamt abgeholt/ausgefüllt werden bzw. steht online zum Download zur Verfügung. Retouriert kann der ausgefüllte Antrag entweder persönlich oder postalisch an die Gemeinde sowie digital in eingescannter Form via E-Mail an gde@hartberg-umgebung.gv.at werden.

Der Anspruch des Förderwerbers auf beschlossene Förderung erlischt bzw. sind bereits Förderungen ausbezahlt worden, so sind diese zuzüglich 12 % Zinsen p.a. an die Gemeinde Hartberg Umgebung zurückzuzahlen, wenn der/die Antragsteller/in

- die Gemeinde Hartberg Umgebung über wesentliche Umstände getäuscht hat oder
- sonst Gründe vorliegen, die einen unberechtigten Förderbezug belegen.